

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 28. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2015) und **Antwort**

BKA-Datei „PMK – links“ – Datensammelwut auch bei Berliner Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei wie vielen kriminaltaktischen Anfragen (KTA) hat die Berliner Polizei seit dem Jahr 2008 Erkenntnisse an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt, die in der entsprechenden BKA-Datei „PMK – links“ gespeichert wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr).

2. Von wie vielen Personen wurden jeweils seit dem Jahr 2008 personenbezogene Daten im Rahmen der unter 1. genannten kriminaltaktischen Anfragen an das BKA übermittelt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr.)

Zu 1. und 2.: Bei der sogenannten „BKA-Datei PMK - links“ handelt es sich um eine beim Bundeskriminalamt (BKA) geführte Zentralstellendatei mit der Bezeichnung „Politisch motivierte Kriminalität-links - Zentralstelle (PMK-links-Z)“. Auskünfte zu Art, Umfang und Rechtmäßigkeit der dort gespeicherten Daten können ausschließlich durch das BKA erteilt werden. Insofern kann zu den einzelnen Fragen nur dann Stellung genommen werden, wenn Belange betroffen sind, die eine Zuständigkeit der Polizei Berlin begründen.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden zu den Fällen „Kriminaltaktische Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) Daten übermittelt, bei denen eine politische Motivation tatuslösend war. Die weitere Verarbeitung dieser Daten sowie die Prüfung der Rechtmäßigkeit obliegen ausschließlich dem BKA. Der Polizei Berlin ist nicht bekannt, inwieweit und in welchen Dateien die übermittelten Daten durch das BKA weiterverarbeitet werden.

Eine Statistik, wann welche Daten mittels KTA-PMK an das BKA übermittelt werden, wird nicht geführt.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen orientieren sich insofern an der Anzahl der zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage in Rahmen des KPMD-PMK gespeicherten Tatverdächtigen des Phänomenbereiches PMK - links. Dabei erfolgt die Zählung der Tatverdächtigen so oft, wie sie mit Taten der PMK - links in Erscheinung getreten sind (fallbezogene Mehrfachzählung). Nicht enthalten sind Tatverdächtige, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage bereits gelöscht oder nach Abschluss der Ermittlungen anderen Phänomenbereichen der PMK zugeordnet wurden.

Im Rahmen des KPMD-PMK sind derzeit für den Phänomenbereich PMK - links 4091 Personen (mit Mehrfachzählungen) als Tatverdächtige gespeichert, deren Daten mit KTA-PMK auch an das BKA übermittelt wurden. Diese gliedern sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Erfassungszeitpunkt: 08.07.2015

2008	330
2009	802
2010	379
2011	714
2012	424
2013	602
2014	693
2015	147
PMK - links gesamt	4.091

3. Welchen Betroffenenkategorien (Beschuldigte, Verdächtige, Kontakt-/Begleitpersonen, Sonstige Personen, Prüffälle) sind die Personen, welche die Berliner Polizei für eine Speicherung an die BKA-Datei „PMK – links“ seit 2008 übermittelte, jeweils zugeordnet?

Zu 3.: Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten mit dem Ziel ihrer Speicherung in der Datei „PMK-links-Z“ an das BKA erfolgte durch die Polizei Berlin nicht.

4. Unterscheiden sich die Voraussetzungen für die Speicherung von Personen in der BKA-Datei „PMK – links“ von den Voraussetzungen für die Vergabe eines personengebundenen Hinweises (PHW) „Straftäter linksmotiviert“ in den Datenbanken der Berliner Polizei hinsichtlich der zugrunde gelegten inhaltlichen Definition? Wenn ja, worin genau besteht der Unterschied?

Zu 4.: Die Zuständigkeit für die Führung der Datei „PMK-links-Z“ liegt beim BKA. Insofern steht es dem Senat nicht zu, eine Aussage zu Übereinstimmungen oder Unterschieden zur Speicherung von Daten zu treffen. (Siehe auch Antwort zu Frage 1).

5. Unter welchen konkreten Voraussetzungen übermittelt die Berliner Polizei personenbezogene Daten von Personen mit einem PHW-Vermerk „Straftäter linksmotiviert“ an die BKA-Datei „PMK – links“?

Zu 5.: Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

6. Wie viele Personen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Datenbanken der Berliner Polizei mit einem PHW „Straftäter linksmotiviert“ gespeichert, und wie viele dieser Personen sind gleichzeitig auch in der BKA-Datei „PMK – links“ gespeichert?

Zu 6.: Mit Stand vom 8. Juli 2015 sind im Polizeilichen Informations- und Kommunikationssystem (POLIKS) 1.138 Personen gespeichert, für die der PHW „Straftäter Linksmotivierter“ (LIMO) vergeben wurde. Wie viele dieser Personen in der BKA-Datei „PMK-links-Z“ gespeichert sind, ist nicht bekannt.

7. Hat auch die Berliner Polizei in ihren Datenbanken personenbezogene Daten von Personen mit Bezug zu „PMK – links“ gespeichert, die lediglich als Anmelde*innen oder bloße Teilnehmer*innen von Versammlungen und nicht als Verdächtige etwaiger Delikte in Erscheinung getreten sind? Wenn ja, von wie vielen Personen, aus welchem Anlass und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Zu 7.: Daten von Anmelderinnen und Anmeldern von Versammlungen werden bei der Polizei Berlin in der „Stadtweiten Veranstaltungsdatenbank“ (VDB), bei der es sich um eine reine Verwaltungsdatenbank handelt, mit ihren Kontaktdaten gespeichert. Ihre politische Motivation bzw. Zielrichtung wird nicht erfasst.

Darüber hinaus werden Personen, die lediglich Anmelderin oder Anmelder von bzw. Teilnehmerin oder Teilnehmer an Versammlungen mit Bezug zu PMK – links sind, nur in Datenbanken der Polizei Berlin erfasst, sofern sie Tatverdächtige, Geschädigte oder Zeugen zu Straftaten sind.

8. Zu wie vielen betroffenen Personen hat die Berliner Polizei seit Errichtung der BKA-Datei „PMK – links“ im Jahr 2008 Datensätze aus der Telekommunikationsüberwachung zur Speicherung in dieser Datei an das BKA übermittelt? Wie viele Datensätze würden dabei jeweils übermittelt?

Zu 8.: Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

9. Wurde die Berliner Polizei vom BKA darüber informiert, von welchen Personen Datensätze in der BKA-Datei „Politisch motivierte Kriminalität – links“ gelöscht werden mussten, weil diese nicht im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften standen, und die aber trotzdem zu diesem Zeitpunkt noch in Datenbanken der Berliner Polizei gespeichert waren?

Zu 9.: Durch das BKA erfolgte keine Unterrichtung der Polizei Berlin, dass Datensätze aus der BKA-Datei „PMK-links-Z“ gelöscht wurden.

10. Hat die Berliner Polizei Datensätze mit Bezug zu den unter 9. genannten Personen in ihren eigenen landespolizeilichen Datenbanken auf datenschutzrechtliche Vorgaben überprüft oder gelöscht, die sie dort analog zur BKA-Datei „PMK links“ angelegt hat?

- Wenn ja, wie viele Datensätze zu wie vielen Personen wurden überprüft und gelöscht?
- Falls keine Überprüfung und Löschung stattfand, warum nicht?

11. Hat die Berliner Polizei seit Bekanntwerden der Unrechtmäßigkeit der Speicherung von personenbezogenen Daten in der BKA-Datei „PMK – links“ ihre eigenen polizeilichen Informationssysteme auch über den Bestand der unter 9. genannten personenbezogenen Daten hinaus einer datenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 10. und 11.: Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Speicherung personenbezogener Daten in Datenbanken der Polizei Berlin wird fortlaufend auf Grundlage der dafür geltenden Gesetze vorgenommen. Die Speicherung von personenbezogenen Daten durch die Polizei Berlin steht in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Speicherung in der BKA-Datei „PMK-links-Z“.

12. In welchen Berichten oder Veröffentlichungen der Senatsinnenverwaltung mit Bezug zu „Politisch Motivierter Kriminalität“ wird die Anzahl der gespeicherten Personen statistisch aufgearbeitet, die der „PMK – links“ zugeordnet wurden?

Zu 12.: Es handelt sich um die Berichte „Ausgewählte Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität für das 1. Halbjahr JJJJ“ und „Lagedarstellung Politisch motivierter Kriminalität in Berlin JJJJ“.

13. Weisen die seit 2008 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellten Berichte oder Veröffentlichungen mit Bezug zu „Politisch motivierter Kriminalität“ nicht dadurch unzutreffende Statistiken aus, dass Personen in polizeilichen Datenbanken unrechtmäßig im Zusammenhang mit „PMK – links“ gespeichert werden? Wenn ja, an welchen genauen Stellen sind die Berichte oder Veröffentlichungen unzutreffend/verzerrt? Wenn nein, aus welchen genauen Gründen nicht?

Zu 13.: Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen bzw. ermittelten Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Dies gilt auch für die statistischen Angaben zu Tatverdächtigen oder auch Opfern.

Die beiden in der Beantwortung der Frage 12 aufgeführten Berichte stellen daher lediglich eine Momentaufnahme dar, die sich am bundesweit verbindlich festgelegten Statistikschluss 31. Januar eines jeden Jahres orientiert. Aktuelle Anfragen werden stets mit neu generierten statistischen Zahlen beantwortet, sofern sie sich nicht explizit auf die zuvor genannten Berichte beziehen. Sollten also Tatverdächtige des Phänomenbereiches PMK - links gelöscht werden, spiegelt sich dies auch in den entsprechenden Tatverdächtigenzahlen wieder.

14. Welche konkreten Konsequenzen für ihre gegenwärtige und zukünftige Praxis der Datenübermittlung an die Datei „Politisch motivierte Kriminalität – links“ beim BKA zieht die Berliner Polizei aus dem Bekanntwerden der Tatsache, dass in der genannten BKA-Datei hunderte personenbezogene Daten entgegen datenschutzrechtlicher Vorgaben gespeichert wurden?

Zu 14.: Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

Berlin, den 13. Juli 2015

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2015)